Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

(gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025*)

der
enwag energie- und wassergesellschaft mbh

**Wir weisen darauf hin, dass sich die Übertragungsnetzbetreiber eine Anpassung der Netzentgelte vorbehalten haben, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Dies hätte ggf. dann auch eine Anpassung der Netzentgelte 2025 der enwag zur Folge.*

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben.
Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer ≥ 2500 h/a	Benutzungs-dauer ≥ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	29,43 (35,02)	7,60 (9,04)	189,47 (225,47)	1,20 (1,43)
Umspannung auf Niederspannung	28,63 (34,07)	9,01 (10,72)	240,77 (286,52)	0,52 (0,62)
Niederspannung	49,34 (58,71)	11,15 (13,27)	261,98 (311,76)	2,64 (3,14)

1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	31,58 (37,58)	1,20 (1,43)
Umspannung auf Niederspannung	40,13 (47,75)	0,52 (0,62)
Niederspannung	43,66 (51,96)	2,64 (3,14)

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Mittelspannung	1.123,07 (1.336,45)
Niederspannung	782,89 (931,64)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz Mittelspannung	nach individueller Vereinbarung
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz Niederspannung	nach individueller Vereinbarung

* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspann-ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	50,00 (59,50)	7,58 (9,02)

2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung, mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	25,00 (29,75)	3,79 (4,51)
Wärmepumpe	25,00 (29,75)	3,79 (4,51)
Elektromobilität	25,00 (29,75)	3,79 (4,51)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung ct./kWh
SLP in NS	124,07 (147,64)	3,03 (3,61)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	124,07 (147,64)

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.
Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochlasttarifstufe	9,48 (11,28)
Standardlasttarifstufe	7,58 (9,02)
Niedriglasttarifstufe	1,13 (1,35)

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	1. Quartal (01.01. – 31.03.)	4. Quartal (01.10. – 31.12.)
Hochlastzeitfenster	08:45 bis 14:15	08:45 bis 14:15
Standardlastzeitfenster	04:00 bis 08:45 14:15 bis 22:45	04:00 bis 08:45 14:15 bis 22:45
Niedriglastzeitfenster	22:45 bis 04:00	22:45 bis 04:00

2.3. Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Gemäß §17 Absatz 6 Satz 4 StromNEV sind die Netzentgelte im Falle von im Verteilernetz angeschlossenen Anlagen zur Straßenbeleuchtung auch ohne Vorliegen einer Leistungsmessung mittels Lastgangmessung zu ermitteln, wenn eine rechnerisch oder auf Grundlage einer Schätzung erfolgte Ermittlung von Arbeit und Leistung mit hinreichender Sicherheit zu vergleichbaren zuverlässigen Ergebnissen führt wie eine Leistungsmessung mittels Lastgangmessung. Die Umsetzung dieser Preisregelung erfolgt über die Anwendung eines Mischpreises. Dabei wird mit den veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreisen (≥2.500 h/a) über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im unserem Netzgebiet wird der Mischpreis auf Basis einer Jahresbenutzungsdauer von 4.015 Benutzungsstunden pro Jahr berechnet.

Netz- bzw. Umspannebene	Arbeitspreis (Mischpreis) Ct/kWh
Niederspannung	9,17 (10,91)

2.4. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Eintarifzähler	15,87 (18,89)	19,20 (22,85)	25,84 (30,75)	52,42 (62,38)
Zweitarifzähler	21,99 (26,17)	26,41 (31,11)	34,45 (41,00)	67,68 (80,54)
Zwei-Richtungszähler Eintarif (pro Richtung)	15,87 (18,89)	19,20 (22,85)	25,84 (30,75)	52,42 (62,38)
Zwei-Richtungszähler Zweitarif (pro Richtung)	21,99 (26,17)	26,41 (31,11)	34,45 (41,00)	67,68 (80,54)
Maximumzähler	46,28 (55,07)	52,92 (62,97)	66,21 (78,79)	119,38 (142,06)
Prepaymentzähler	105,73 (125,82)	112,37 (133,72)	125,66 (149,54)	178,83 (212,81)
Wandler	18,80 (22,37)			
Schaltgerät	10,00 (11,90)			

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise ≥ 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kw/a
Mittelspannung	189,47 (225,47)
Umspannung auf Niederspannung	240,77 (286,52)
Niederspannung	261,98 (311,76)

4. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.enwag.de) veröffentlicht.

Wetzlar, 01.01.2025